

Richtlinien

die Babysitterin / der Babysitter ...

- hat einen Babysitterkurs des Schweizerischen Roten Kreuz besucht (mit Ausweis).
- nimmt sich Zeit für ihr Kind.
- geht auf die Bedürfnisse ihres Kindes ein.
- passt sich den Familiengewohnheiten an.
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen.
- ist ehrlich, pünktlich und gesund.
- räumt alle Gegenstände auf, die gebraucht wurden (Geschirr, Windeln, Spielsachen usw.).
- empfängt Besuche nur mit ihrer Erlaubnis.
- trinkt keine alkoholischen Getränke und raucht nicht während des Hütedienstes.
- haftet für allfällige Schäden (eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen).

die Eltern ...

- räumen den Jugendlichen genügend Zeit ein, um das Kind und dessen Umfeld vor dem ersten Einsatz kennen zu lernen.
- informieren über die Eigenschaften und Gewohnheiten des Kindes (Essen, schlafen, spielen, Toilette, Medikamente usw.).
- zeigen, wo sich Ersatzkleider, Bettwäsche, Pflegeutensilien usw. befinden.
- zeigen, wo die Apotheke ist.
- schreiben alle wichtigen Adressen und Telefonnummern auf.
- geben an, wo sie zu erreichen sind.
- geben dem Babysitter einen Wohnungsschlüssel.
- kommen zur vereinbarten Zeit nach Hause.
- sorgen in der Nacht für Begleitung nach Hause.
- bezahlen die Babysitterin / den Babysitter sofort nach jedem Einsatz.

Sept. 2011